

TOP 2 – Neustrukturierung FLK

Kurzüberblick über geplante Folgeschritte im HMWEVL

Zielsetzung des HMWEVL und Folgeschritte

- HMWEVL **prüft** die schriftlich eingegangenen sowie in der Sitzung vorgebrachten **Argumente und Vorschläge** zum bisherigen Entwurf im Nachgang des 20.5. nochmals ausführlich.
- HMWEVL wird als zuständige Genehmigungsbehörde dann mit dem FLK Vorstand über die Neuordnung beraten, ob nach Auswertung der Argumente **ggf. Justierungen am Gesamtkonzept** oder an der **Zuordnung einzelner Akteure** erfolgen sollten.

Eckpunkte für diese Prüfung

- Beachtung der **rechtlichen Vorgaben** des § 32b LuftVG einschließlich der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts;
- **Objektivität und Transparenz** der Kriterien
- Berücksichtigung des **Ausmaßes der Fluglärmbeeinträchtigung**
- **Empfehlungen der ADF** (Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen)
- **Spezifische Situation in Frankfurt** mit einem im bundesweiten Vergleich sehr großen Bereich, der von Fluglärm betroffen ist

Ausblick zu möglicher Abgrenzung bei Anträgen von Kreisen auf stimmberechtigende Mitgliedschaft

- HMWEVL wird nach Abschluss der o.g. Prüfungen der vorliegenden Argumente und Vorschläge ein Kriterienset vorschlagen, wie die Abgrenzung von stimmberechtigten Kreisen auf Antrag erfolgen soll.
- Kriterien sollen auch für Kreise an der objektiven Fluglärmbelastung im Kreisgebiet orientiert sein
- Auch solche Gebiete, in denen eine Vielzahl von Flugbewegungen unterhalb bestimmter Überflughöhen nicht gebündelt, sondern gestreut vorkommt, sollen grundsätzlich berücksichtigbar sein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Regine Barth

Fluglärmschutzbeauftragte / Referatsleiterin Stabsstelle Fluglärmschutz